

Geltungsbereich

Für alle Leistungen der codeswift Professional IT-Services GmbH, in weiterer Folge als codeswift bezeichnet, sind ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) maßgebend, die über die Homepage von codeswift unter <http://www.codeswift.com> jederzeit eingesehen bzw. bezogen werden können.

Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die neuen AGB treten vier Wochen nach der schriftlichen Zustellung an den Kunden in Kraft. Änderungen der AGB berechtigen keine Kündigung, wenn sie dem Kunden zumutbar, geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Eine Kündigung auf Grund geänderter AGB ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung der neuen AGB schriftlich einzubringen.

Vertragsabschluss

Angebote von codeswift sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem im jeweiligen Angebot angegebenen Gegenstand und Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsverbindung hiermit ausgeschlossen.

Liefertermine und Lieferung

codeswift ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von codeswift angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seine Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von codeswift nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von codeswift führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Kann codeswift durch Streik, Naturereignisse, Krieg oder sonstige Fälle höherer Gewalt sowie wegen Mängel in Geräten anderer Hersteller ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, verlängern sich die vereinbarten Liefertermine entsprechend. Auf Grund von Fällen höherer Gewalt verursachte zusätzliche Leistungen werden von codeswift separat berechnet. Für auf Grund höherer Gewalt nicht durchführbare Leistungen leistet codeswift keinen Schadenersatz.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist codeswift berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

Beauftragte Leistungen sind innerhalb von vier Wochen ab Lieferverständigung abzunehmen, anderenfalls sind die Verzugskosten vom Auftraggeber zu tragen. Wenn Leistungen in Folge von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht geliefert, installiert bzw. in Betrieb genommen werden können, so muss dennoch Zahlung geleistet werden, als ob die Lieferung, Installation oder Inbetriebnahme zum vorgesehenen Zeitpunkt erfolgt wäre.

Nutzung und Gefahr gehen, so nicht vertraglich anderes vereinbart wurde, mit dem Abgang der Lieferung ab Geschäftssitz codeswift auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Installation durch codeswift erfolgt oder wenn der Transport von codeswift durchgeführt oder organisiert wird.

Erfüllungsort ist, außer für Dienstleistungen, immer Geschäftssitz codeswift.

Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer und gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz codeswift. Die Kosten für Versand, besonders Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung und Umweltabgaben, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Wenn keine gesonderte Vereinbarung getroffen ist, sind die von codeswift gelegten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer sofort ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

Rechnungen speziell für Dienstleistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. codeswift behält sich vor, Auftraggeber, trotz einer kontinuierlichen Geschäftsbeziehung, nur gegen Barzahlung, unverzinsten Vorkassa oder per Nachname zu beliefern. Eine Belieferung gegen Rechnung ist von einer positiven Kreditbeurteilung abhängig. Wechsel und Schecks werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung angenommen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt Zahlungen zurückzuhalten von Teillieferungen wegen nicht vollständigen Gesamtlieferungen, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche von codeswift gelieferten Waren bleiben bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im Eigentum von codeswift.

Zahlungsverzug

Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist codeswift berechtigt

- Verzugszinsen in Höhe von 1,00 Prozent pro Monat, sowie den Ersatz der Kosten für Mahnung und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen in Rechnung zu stellen.
- weitere Leistungen ganz oder teilweise einzustellen, bis der Auftraggeber den Verzug aufgehoben hat.
- vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, ohne dass es der Setzung einer Nachfrist bedarf.
- unter Eigentumsvorbehalt stehende Waren zurückzunehmen, was für sich allein nicht als Rücktritt vom Vertrag gilt. Der Auftraggeber erhält für solcherart zurückgenommene Waren eine Gutschrift auf den Zeitwert.

Gewährleistung und Haftung

codeswift gewährleistet, dass die von codeswift gelieferten Waren nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Gewährleistungsfrist für von codeswift gelieferte Waren beträgt zwölf Monate. Gewährleistungsansprüche jeder Art müssen unverzüglich vom Auftragsgeber schriftlich eingebracht werden. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten vorgenommen wurden.

In der Erfüllung der Gewährleistung hat codeswift die Möglichkeit zur Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Vergütung des Fakturenwertes der nicht ersetzten Waren. Für Produkte, die nicht von codeswift hergestellt worden sind, beschränkt sich codeswift's Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den jeweiligen Hersteller.

codeswift übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gelieferte Software allen Anforderungen des Auftraggebers genügt oder dass alle Softwarefehler behoben werden können. Die Gewährleistung ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt.

codeswift übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, abnormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Für Parameteränderungen, die durch den Auftraggeber bzw. Dritte nachträglich durchgeführt werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch codeswift.

codeswift übernimmt die aufgewandten Arbeitskosten für die Nachbesserung eines gerügten und von codeswift anerkannten Mangels. Falls der Erfüllungsort der Nachbesserung weiter als 50 km von Geschäftssitz codeswift entfernt ist, behält codeswift sich gesonderte Verrechnung von Fahrtkosten und Reisezeit vor. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ware zur Reparatur an codeswift zu übermitteln, für diesen Fall übernimmt codeswift die damit verbundenen Versandkosten.

Sind die dem Auftraggeber übergebenen Waren trotz Mängelrügen und entsprechender Nachbesserungsversuche von codeswift auch vier Wochen nach dem letzten Nachbesserungsversuch nicht verwendbar, ist der Auftraggeber berechtigt, codeswift zur endgültigen Mängelbehebung eine angemessene letzte Nachfrist zu setzen. Behebt codeswift auch innerhalb dieser Nachfrist die gerügten Mängel nicht, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber erwachsen keine darüber hinaus gehenden Schadenersatzansprüche.

codeswift haftet für Personen- oder Sachschäden im Rahmen der von codeswift abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftung für mangelhafte Bedienung und Handhabung, mittelbare oder unmittelbare Schäden und Folgeschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet codeswift für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, Datenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen codeswift ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber codeswift bedingt, dass der Auftraggeber codeswift den Eintritt des Schadens bei Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Schadens schriftlich meldet. Ersatzansprüche gegenüber codeswift verjähren mit Ablauf eines Jahres ab ihrer Entstehung. Die Verantwortung für eine ausreichende Datensicherung sowie die Setzung von Schutzmaßnahmen gegenüber unbefugtem Zugang, auch über Telekommunikation, liegt beim Auftraggeber. codeswift haftet nicht für den Verlust von Daten bzw. Programmen.

Wartung

Für den Fall, dass codeswift und der Auftraggeber einen gesonderten Wartungsvertrag vereinbaren, gelten die Bestimmungen des Wartungsvertrags.

Rücktritt

codeswift ist berechtigt, Verträge fristlos zu kündigen, wenn der Auftrag unter falschen Angaben erteilt wurde. Entstandene Kosten des Auftraggebers sind nicht zu erstatten.

Sämtliche zwischen Auftraggeber und codeswift-Mitarbeitern abgeschlossenen Vereinbarungen kommen lediglich mit der aufschiebenden Bedingung zu Stande, dass ihnen die codeswift-Geschäftsführung zustimmt. Es steht der codeswift-Geschäftsführung frei, die von ihren Vertretern bzw. Mitarbeitern angebotenen Rechtsgeschäfte nicht zu genehmigen. Ein solcher Fall ist dem Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Der Vertrag gilt dann als von vornherein nicht zustande gekommen.

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die nicht von codeswift zu verantworten sind, vom Vertrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in der Höhe des codeswift nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber von 20 % des Nettoauftragswertes als vereinbart, wobei das richterliche Mäßigungsrecht ausgeschlossen wird.

Urheberrecht und Nutzung

Angebote, Ausführungsunterlagen, Muster, Werbemittel, Abbildungen, Beschreibungen, technische Unterlagen usw. bleiben stets geistiges Eigentum der codeswift, eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrecht ausgeschlossen.

Dem Auftraggeber steht lediglich das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zu, die ihm überlassene Software zu nutzen, eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrecht ausgeschlossen. Es wird dem Auftraggeber untersagt, Software zu ändern, zurückzuentwickeln, zurückzuübersetzen oder Teile herauszulösen.

codeswift stellt sicher, dass die zur Nutzung überlassene Software nicht mit Rechten Dritter belastet sind. codeswift hält den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Rechten Dritter an den überlassenen Programme schad- und klaglos. Der Auftraggeber stellt codeswift von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die aufgrund einer unberechtigten Übergabe von Materialien durch den Auftraggeber zur Vertragserfüllung entstehen.

Datenschutz und Geheimhaltung

codeswift verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 20 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

codeswift behält sich vor, Namen, E-mail-Adressen sowie Art des Services von Kunden auf eine Referenzliste zu setzen, und diese auf Anfrage auch anderen Kunden und Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Schlussbestimmungen

Anders lautende Bedingungen, die codeswift nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, und zwar auch dann, wenn codeswift ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie alle Anhänge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, der Bezugnahme auf diesen Vertrag sowie der rechtsgültigen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach Österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen wird, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Salzburg vereinbart.

Für den Verkauf im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

Die Geschäftsführung